

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2021/098

freigegeben

Amt: 61 Stadtplanungsamt

Datum: 04.01.2022

Verfasser: Richter, Anja

Richter-Haase, Claudia

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	27.01.2022	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Wurgwitz	07.02.2022	öffentlich
Stadtrat	10.02.2022	öffentlich

Betreff:

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz

Sach- und Rechtslage:

Aufstellungsbeschluss: B 2021/002

Beschlusnummer: 010/2021 vom 04.02.2021

Abwägungsbeschluss: B 2021/097 vom 10.02.2022

Nach dem Beschluss zur Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) über die durch die von der Öffentlichkeit und den Behörden abgegebenen Stellungnahmen zu öffentlichen und privaten Belangen, beschließt der Stadtrat die Ergänzungssatzung in ihrer endgültigen Fassung als Satzung.

Die in der Abwägung beschlossenen redaktionellen Änderungen, welche sich aus den eingegangenen Stellungnahmen ergaben, wurden in die Begründung der Ergänzungssatzung eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Mit der Vorhabenträgerin wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung in der Fassung vom Juli 2021.**

2. Die Begründung zur Satzung mit redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung vom 6. Januar 2022 wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Satzung zur Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, bestehend aus Satzungstext und der Karte zur Satzung in der Fassung vom Juli 2021
- Anlage 2 - Begründung zur Satzung in der Fassung vom Juli 2021 mit redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägungsbeschluss